H. Mon.
190 n/

H. mon. 190 n

Gedanken

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36622208500013
S
<36622208500013
Bayer. Staatsbibliothek

Freymüthige Gedanken über Kloster-Aufhebungen und die Verwendung der Kloster-Güter.

Dem Kurpfalzbayerischen Ministerium gewidmet von

F. S. D.

R

1803.

37

IV. 34

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorbericht.

Indem ich diese in gesellschaftlichen Gesprächen geäusserten Gedanken dem Publikum durch den Druck bekannt mache, folgte ich der Aufforderung gewichtvoller Staatsmänner, welche den hier abgehandelten Stoff aus dem nämlichen Gesichtspunkte beurtheilten. Doch ließen es weder meine eigenen Geschäfte, noch die mir zur Entwerfung dieser Schrift gegönnte Zeitfrist zu, eine weitläufige und systematischere Abhandlung über diesen Gegenstand zu verfassen, der jetzt mein Vaterland vorzüglich beschäftiget. Möchten

die hier zu gründlicher Prüfung niederge-
legten Ideen dem Beßten der Menschheit
frommen, gemeinnützige, in dem gegen-
wärtigen Zeitpunkte so nothwendige An-
stalten befördern, und den Geist, der die
Klosteraufhebungen als dringendes Bedürf-
niß unserer Zeiten denket, mäßigen. Die-
ses ist der ungeheuchelte, einzige
Wunsch

des Verfassers.

Melius est intactam servare causam, quam post vulneratam remedium quaerere.

Die Geschichte der Vorzeit hat es zu laut gepprediget, daß die ersten Mönche, und ihre Nachfolger in den folgenden und finstersten Jahrhunderten in mancher Hinsicht wesentlichen Nutzen der Menschheit geleistet haben. Ich will das also nicht widerkäuen, was die nicht blos mit leeren Betrachtungen, sondern auch mit Handarbeiten und Wissenschaften sich beschäftigenden Mönche dem damaligen Geiste des Zeitalters gemäß für die Religions-Verbreitung, für die Urbarmachung wüster Gegenden, für Sprach- und Schriftkunde, Sittlichkeit und Arbeitsamkeit genützt haben. Wohlthätig war ihr Einfluß, ihre Absichten waren im Ursprunge rein und gut, und dem damaligen Geiste des Zeitalters gemäß waren auch ihre Handlungen ein unverkennbares Mittel zur Verbreitung einer

aufgeklärtern Denkungsart. Die damalige Existenz und Verbreitung des Monachism erscheint dem philosophischen Betrachter als eine der ersten Stufen, an denen die nach und nach zu vervollkommende Kultur der Menschheit hinansteigen sollte, und damals (wer kann dieses läugnen?) leisteten sie als Mittel zum höhern Zwecke das Möglichste und Beste.

Auch sind die mannichfaltigen Ausartungen dieses Standes, der sich in so vielfärbige Orden auflösete, Aberglauben verbreitete, die Fackel der Inquisition anflammte, der Denkfreyheit Gränzen setzen wollte, Kreutzzüge predigte, den Bettel apotheosirte, den Platonism und Aristotelism mit der Religion verwebte, den Beichtstuhl mißbrauchte, Ablaßkram trieb, und die träge Menschheit am Gängelbande des Probabilism und Eudomänism in den Himmel leiten wollte — alle diese seine Ausartungen sind zu sehr durch die Geschichte bekannt und aufgehellet, als daß man hier viele Worte darüber verlieren sollte. Die solideste, beste, und ehe-

mahls nützlichste Waare veraltet, vermottert, und wird unbrauchbar. Und schreitet der Mensch mit dem Zeitgeiste nicht vorwärts, klebet er nur an dem Alten, will er nur das Alte, und verwirft er aus Vorliebe zum Alten ohne Prüfung das Neuere, so gehet er den Krebsgang, und er kann sich in sein Zeitalter nicht finden. Wer hingegen mit Klugheit, Bescheidenheit und Mäßigung mit dem Geiste des Zeitalters fortschreitet, sorgfältig alle Neuerungen prüfet, nur das Beste behaltet, und das Unbrauchbare veraltete als Mittel für die Besserung verflossener Zeiten betrachtet, der muß nothwendig die Ummodelung älterer Einrichtungen, ihre Anschmiegung an den herrschenden Geist der Zeiten, und die Einführung einer neuen mit diesem harmonierenden Ordnung der Dinge eben so nothwendig als nützlich finden.

So wenig nun das ehemalige dem ältern Zeitgeiste angepaßte Lebens-System neben die stehenden Heere, und den heller entwickelten Rechten der Menschheit, und ihrer Fürsten be-

stehen kann; so wenig mehr die alte Kriegskunst seit der Erfindung des Pulvers, und seit den raffinirten Mord-Instrumenten anwendbar gefunden werden, und so wenig mehr die scholastische Theologie nebst der spitzfindig-unterscheidenden Philosophie den Denker befriedigen kann; eben so wenig passen Pauls des Eremiten, Dominikus, Franziskus, Bernards, Benedicts und Lojolas gestiftete und bereicherte Orden in ihrer ausgearteten Gestalt zu dem dermaligen Geiste der Zeiten, und den dringenden Bedürfnissen der Staaten und Völker. Jenem und diesen mußten die Domkapitel weichen, Gesetze unterwarfen sie der Säcularisation, und gleiches Loos traf die unmittelbaren Reichs-Abteyen.

Warum zauderte man aber mit der bessern Verwendung der Klöstergüter, deren Aebte Landstände sind*)? Scheueten man noch den

*) Diese Frage beziehet sich vorzüglich auf einen Theil Oberdeutschlands.

religiösen Aberglauben des Volkes, der den Mönchen noch huldigt? Oder ist der Nutzen, den die Staatskassen aus den Klöster-Aufhebungen zu saugen hoffen, etwa so groß nicht, als die Phantasie der Klöster-Stürmer ihn zeichnete? Oder übersteigen die Summen, welche die Pensionierung der aufgehobenen Mönche verschlingen würde, die Zinsen der eingezogenen Klostergüter und Kapitalien?

Alle diese Fragen lassen sich sehr leicht, und zwar zum Theil aus der Apathie des deutschen Volkes überhaupt, und dessen Gleichgültigkeit, mit der sie Säcularisationen und Vertauschungen ihrer Landesherren jetzt betrachten, und zum Theil auch aus den erhobenen Fassionen der Klösterbesitzungen und Einkünften mit N e i n beantworten.

Des Volkes Aberglauben, obgleich die vergiftende Schlange im Finstern noch schleichet, und ihr Wesen treibet, ist, wenn gleich nicht ausgerottet, dennoch in seinen Hauptgrundpfei-

lern erschüttert, und kaum waget sie es, am Tage ihr Haupt zu erheben. Das Zischen der Zertretenen wird kaum gehört, noch weniger geachtet. Der hypochondrische Mysticism allein mit den von Bettel-Mönchen im Beichtstuhle geleiteten Betschwestern und Brüdern beweinet im Stillen das Verderben der Welt, und prognosticirt den Antichrist nach Jung's schwärmerischen Ideen, und dem herrschenden Reformationsgeist. Geduldig läßt man sich zum Besten des Ganzen, und um des lieben Friedens willen sein Eigenthum nehmen, und nur ein Wunsch, ruhig das übriggelassene Eigenthum genießen, und die ausgeworfene Pension verzehren zu können, wieget den geplagten Deutschen in Ruhe ein. Und sollte auch der Seelentrost aller Frömmler, sollte der ganze Mönchsstand aus der Liste der bestehenden Menschen-Casten ausgestrichen werden — keine Faust wird sich aus diesem Grunde bewaffnen: höchstens beweinet eine weichgeschaffene Seele nach geendigtem Trauerspiele den lange verehrten, nun begrabenen Helden.

Die beyden andern Fragen hingegen, wenn es gleich aus der Untersuchung der Klöstergüter erprobte Wahrheit wird, daß sie wahren Reichthum an irdischen Gütern besitzen, und ihres durch den Krieg veranlaßten Schuldenlastes ungeachtet noch einen ansehnlichen Ueberschuß an Einkünsten aufweisen können, diese Fragen, sage ich, geben dem Kammeralisten, Politiker, Philosophen, und vorzüglich dem Landesherrn den mannichfaltigsten Stoff zu verschiedenen Fragen, die ich hier als Probleme aufstellen, untersuchen, und beantworten will.

I. Leidet der gesunkene Credit des Staates nicht mächtig, wenn ich ihm durch die Zernichtung und gänzliche Auflösung der landständischen Klöster eine seiner vorzüglichsten Stützen raube?

Um diese Frage dem Zwecke dieser Schrift gemäß zu beantworten, muß vor allem dargestellt werden: Auf was der solide Credit

des Staates, und seiner Landstände sich vorzüglich fusse?

Von den vorzüglichsten und bekanntern Grundpfeilern des Staats-Credits, als da sind das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe, einer sparsamen Administration, redlichen und pünktlichen Bezahlung der im Nothfalle gemachten Schulden, Erhaltung der klingenden Münze im Lande, Freyheit des Handels und Wandels, Ermunterung und Emporbringung der inländischen Fabriken und dergleichen mehr soll hier die Rede nicht seyn. Was die Aufmerksamkeit des Staates vorzüglich verdienet, wenn von dem Credit die Rede ist, den ihm landständische Klöster gewähren, ist das keiner Veräußerung unterworfene Haupt- Grund- und Kapitalvermögen der Klöster, das unter der Oberaufsicht der Staatsgewalt keiner gänzlichen Zernichtung ausgesetzt ist, unter einer guten Administration immer aufrecht erhalten, und durch weise Ersparungen nur vermehret werden kann. Auf diesem in seiner Wesenheit

immer aufrecht erhaltenen, auf dem nie zu zerstörenden Grund und Boden radicirten Vermögen der Klöster ruhet der sicherste Credit der Landstände, und des durch diese unterstützten Staates. Das unveräußerliche Eigenthum derselben ist und bleibet in der gegenwärtigen Katastrophe, besonders für die Fürsten und Landstände Oberdeutschlands, die sicherste Hypotheke den Kapitalisten, welche ihr baares Geld dem Staate und Lande zur Unterstützung gegen Zinse darleihen. Das Vermögen der weltlichen Landstände biethet bey weitem die gleiche Sicherheit nicht dar, wie jenes der Klöster. Der weltliche Landstand schaltet und waltet nach Belieben mit seinem Grund und Boden. Er veräußert sein Eigenthum den eintretenden Bedürfnissen gemäß ohne Scheu und Anfrage bey einer Buchhalterey, und bald erarmet der übertriebene Luxus den Landmann, der die Wirthschaft nicht verstehet, oder diese als Nebending behandelt. Und wenn gleich der auf Grund und Boden radicirte Steuerbetrag, jener Voraussetzung ungeachtet, in seiner Wesenheit bleibet,

und die Einnahme durch die wechselnden Verhältnisse der Güterbesitzer nicht geringer wird; so wird diese doch unsicherer, ist mit manchen Exekutionen verbunden, wenn die Wirthschaft des Einzelnen nicht unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Staates stehet, und wenn in dringenden Nothfällen außerordentlicher Credit gefordert und nothwendig wird, so biethet das vom Staate in seiner Wesenheit erhaltene und administrirte Vermögen der landständischen Klöster und ihrer Ersparungen eine sichere, annehmbarere und dauerhaftere Hypotheke als das wandelbare Eigenthum der weltlichen Landstände dar.

Hebet nun der Staat alle diese Klöster ohne Unterschied auf, verkaufet er ihre Gebäude und Gründe, und verwendet er den daraus erlösten Kaufschilling, welcher, der Erfahrung gemäß, meistens sehr geringe ausfällt, und der durch die Sporteln der Kommissarien nothwendig vermindert wird, zur Bezahlung der schreiendsten Staatsschulden, muß er nebendem noch die aufgehobenen Mönche pensionie-

ren, und sich dadurch eine neue Last aufbürden, die in dem Augenblicke um so drückender für die fürstliche Kammer wird, als das von den Mönchsklöstern erlöste Kapital den Staatsgläubigern ausgeliefert, und folglich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde, so entziehet sich der Staat mit dieser einzigen falschen Operation die festeste Stütze seines Credits, und wenn in dringenden Fällen bey Kriegs- Wasser- oder Feuers-Unglück Kapitalien geborgt werden sollen, so wird, wenn, wie oft der Fall ist, die Domainen des Staats bereits als Unterpfand ausgestellt sind, vergebens nach einem Andern und Sichern von der Staatsgewalt gesucht werden.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die Tilgung grosser Staatsschulden durch keine leichtere und schnellere Operation bewirket werden könne, als wenn kurz beschlossen wird: Man verkaufe den Meistbietenden für 10 oder 12 Millionen Thaler Klostergüter, Häuser und Gerechtsame. Wenn hingegen von unparthei-

schen Staatsdienern diesem Projektanten die Untersuchung der sehr wichtigen Frage vorgelegt würde: Auf welche Art erwarben die Klöster ihre Reichthümer? Wer gab sie ihnen, und aus welchen Absichten, zu welchen Zwecken wurden sie ihnen dargebracht? Würde dann nicht die Willkühr, mit der die Staatsgewalt das Eigenthum der landständischen Klöster behandelt, das Gepräge der ungerechtesten Farben aufgedrückt erhalten? Und wenn die Machthaber des Staates selbst den Völkern das Beyspiel geben, wie die zu milden, wohlthätigen Absichten hergeschenkten, legirten oder durch Testamente übergebenen Reichthümer zu ganz entgegengesetzten Zwecken durch einen Machtspruch verwendet werden: Wer wird dann noch Ermunterung fühlen, seinen Ueberfluß den größten Bedürfnissen der Menschheit zu weihen, oder wer wird noch auf einen Staat Kredit setzen, der das Eigenthum Anderer mit solcher Willkühr behandelt? Kaum kann also dem Staatskredit eine tödlichere Wunde beygebracht werden, als durch eine solche willkührliche Behand-

lung jener zur Unterstützung der leidenden Menschheit hergeschenkten Kloster-Reichthümer.

Um den Kredit des Staates zu erhalten, oder ihm höhern Schwung zu geben, werden gewöhnlich alle Quellen sorgfältig aufgesucht, vermehrt und erhalten, welche die Einkünfte des Staates, ohne den Produzenten mit zu schweren Bürden zu überladen, vermehren können, und in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo jeder Staat seine alten und als Entschädigung erhaltene Länder gut zu organisiren, die Polizey, Erziehungs- Armen- Kranken- und Arbeits-Anstalten zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit zu schwingen suchet, könnte er sich die einzige noch übrige Quelle nur zu seinem unersetzlichen Schaden rauben, durch deren weise Benützung er in den Stand gesetzt werden kann, allen diesen Zweigen der Polizey eine nützlichere und zweckmäßigere Gestalt zu geben, ohne den Unterthanen neue Abgaben aufzulegen, durch welche diese gegen jene neue Einrichtungen nur aufgebracht werden, die sie hin-

gegen gerne sehen und mit Freuden befördern würden, wenn sie nicht durch neue Abgaben von ihnen aufrecht erhalten werden müssen.

Der Staatsmann, der die vorgelegte Frage aus dem dargestellten Gesichtspunkte betrachtet, und unpartheisch den Werth der vorgetragenen Zweifel und Gründe prüfen kann, wird kaum seine Stimme zur gänzlichen Vertilgung der landständischen Mönchsklöster geben, und es einsehen, daß diese dem Staate eine wesentliche Stütze seines Kredits, und eine reiche Quelle zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten raube.

Soll nun diese Quelle des Kredits dem Staate zu seiner Völker Frommen erhalten werden, so muß sie, den Voraussetzungen gemäs, in einen reinen Zustand versetzet, und die künftig noch bestehenden landständischen Klöster müssen von den in denselben herrschenden Mißbräuchen aller Art gereiniget werden. Ich

schreite also zur Beantwortung der zweyten Frage:

II. Da die Ausartung der Klöster von ihrem ursprünglichen Zwecke, und von ihrer ersten Einrichtung eben so, wie die in denselben herrschenden Mißbräuche eine erwiesene Thatsache sind, und sie in ihrer dermaligen Gestalt mit dem herrschenden Geiste der Zeiten nicht mehr harmoniren, ruhet es nicht in der Gewalt jedes Staates den Mönchs-Stand in eine dem Geiste der Zeit angemessenere Form zu gießen, die Mißbräuche zu heben, und die bestehenden Klöster zum wahren Frommen der Völker und zu dem Nutzen der Staatsbedürfnisse zu gebrauchen?

Wahrlich! der Staat würde sehr geringes Zutrauen auf seine innere Kraft und noch geringere Kenntniß des herrschenden Geistes der

Zeiten verrathen, der sich jetzt nicht getrauet, eine Reformation der Klöster in ihren Häuptern und Mitgliedern, im sittlichen und physischen Verstande zu unternehmen. Lieber, ruhiger und geduldiger wird das Volk dieser als einer gänzlichen Zernichtung derselben besonders dann zusehen, wenn das Volk über den offenbaren Nutzen vom Staate belehret wird, der jenem, diesem und den Mönchen selbst daraus zufließet. So wie die gänzliche Aufhebung aller Klöster dem Staatskredit eine tödtliche Wunde beybringen, Mißvergnügen erregen, und manche zu verbessernde Polizeyanstalt, aus Mangel an Zuschüssen, unmöglich machen würde; eben so würde die Beybehaltung derselben in ihrer dermaligen Gestalt Schwäche und Lähmung der Staatsgewalt an den Tag legen. Die Mönche sind eben so gut den Gesetzen des Staates unterworfen, und Mitglieder desselben, als jeder andere Unterthan, und sie müssen zum besten des Ganzen, dem Geiste der Zeit gemäs, und zu den dringendsten Bedürfnissen des Staates, nach

Kräften mitwürken. Als exemte Korporationen, wie man sie in der Vorzeit verehrte, können sie das möglichst Gute bey den gegenwärtig herrschenden politischen Grundsätzen, bey mehr aufgehellter Wahrheit, und nachdem ihnen der Nimbus geraubet worden ist, unter dem sie sich quasi als status in statu erhielten, dem Staate und seinen Völkern nicht mehr leisten; der Staat ist also verpflichtet, den bestehenden Klöstern eine ihrem Ursprunge und Zwecke angemessene, und in ihrem künftigen Wirkungskreise veränderte Gestalt zu geben. Milden, wohlthätigen Absichten frommer Testirer, Schenker, Kreutzfahrer und bußfertiger Sünder haben sie ihren Ursprung allerdings zu danken, und wenn bey ihrer ersten Stiftung, den damaligen beschränkteren Begriffen des Zeitalters gemäs, das Gebeth für die verstorbenen Stifter, und von den Ordensregeln ein kontemplatives Leben als vorzüglichster Zweck ihres Daseyns vorgesteckt wurde, so sind sie in Hinsicht auf ihren Ursprung als wirkliche milde Stiftun-

gen eben so gut wie Spitäler, Narrenhäuser, Armenkassen, öffentliche Leihhäuser, freywillige Arbeitshäuser und dergleichen vom Staate zu erhalten, zu betrachten, zu behandeln, und so wie diese den Bedürfnissen der Zeit, und den Begriffen des Zeitalters gemäs in eine verbesserte Gestalt umzumodeln. In Hinsicht ihres Zweckes hingegen, so kann dieser allerdings in dem Betracht, weil jedem Christen Gebeth und Betrachtung Pflicht ist, beybehalten, jedoch in den gegenwärtigen Verhältnissen um so weniger als Einziger aufgestellt werden, weil sie dadurch der Natur aller milden Stiftungen nicht gehörig entsprechen würden, und ihr Zweck mit dem Grunde ihrer Beybehaltung nicht harmoniren könnte. Es muß also jedem aufrechterhaltenen Kloster ein mit diesem harmonirender Würkungskreis gegeben, und dieser von dem Staate auf eine solche Art bestimmt, organisirt und bewacht werden, daß alle Klöster in Zukunft durch die Vollbringung der ihnen in ihrem Wirkungskreise aufgetragenen

Pflichten als wahre milde, dem allgemeinen Besten frommende milde Stiftungen erscheinen.

Nun ruhet aber wirklich in der Gewalt jedes Staates die Macht den milden Stiftungen die Einrichtung und Gestalt zu geben, in der sie am besten ihrem Zwecke entsprechen können; der Staat muß also auch den beybehaltenen Klöstern, als milde Stiftungen betrachtet, diese und jene gönnen, von ihren noch herrschenden Mißbräuchen sie reinigen, ein zu dem allgemeinen Besten unmittelbar wirkendes Geschäft ihnen anweisen, und die erübrigten Einkünfte derselben, eben so wenig wie jene der bereits bestehenden milden Stiftungen zu willkührlichen Zwecken, sondern wie diese zum wahren Nutzen der Menschheit den dringendsten Bedürfnissen der Zeitumstände gemäß, verwenden.

Auf diese Art und durch eine solche Behandlung der Mönchsklöster und ihrer Einkünfte beziehet der Staat den größten und wahr-

sten Vortheil; durch dieses Betragen zeiget er sich zugleich gerecht gegen das Eigenthum seiner Unterthanen, und beweiset, daß er die von unsern Vorfahrern gemachte Stiftungen aufrecht und in ihrem Flor zu erhalten verstehe. Dadurch befestiget er seinen Kredit, und ermuntert die wohlthätigen Seelen, ihren Ueberfluß auch in der Zukunft gemeinnützigen Anstalten zu schenken.

Der Vortheil des Staates wird der Vernunft eines jeden unpartheischen Prüfers noch deutlicher einleuchten, wenn die dritte Frage untersucht und beantwortet seyn wird.

III. Welche Behandlung der Klöster vereiniget sich besser mit dem Nutzen des Staates, ihre gänzliche Aufhebung, oder ihre Beybehaltung und Administration in einer dem Zeitgeiste angemessenen Gestalt?

Bey der Behandlung der Klöster stehen dem Staate drey verschiedene Wege offen.

a. Er kann das ganze Eigenthum der Klöster an den Meistbietenden verkaufen, und aus den Zinsen des erlößten Kapitals die in die Welt zurückgekehrten Mönche pensioniren; oder sollte das erlöste Kapital den Staatsgläubigern ausgeliefert werden, so lieget der Kammer die Leistung der Pensionen ob.

b. Können die Meierschaften, Grundstükke, Bräuhäuser, Waldungen, Häuser der aufgehobenen Klöster gegen einen bestimmten Pacht an einzelne Bürger hindangegeben, und von den Pächtern die Pensionen der Mönche bestritten, nur überflüssige Gebäude und Fahrnisse verkaufet und die beybehaltenen gemeinnützigere Bestimmungen erhalten.

Oder

c. Die Mönchsklöster können aufrecht erhalten, ihre Einkünfte durch gewissenhafte Kommissarien erhoben, die Zahl der wirklichen Mönche jedes Klosters vermindert, ihren Obern die Administration der Klostereinkünfte überlassen,

eine gewisse Summe zu ihrem Lebensunterhalt, pro sartis tectis, für den Gottesdienst und für die nothwendigen Besoldungen ausgeworfen, die jährlichen Rechnungen der milden Ortsbuchhalterey zur Einsicht nud Bemängelung eingeschickt, der Ueberschuß ihrer Einkünfte oder ihre eigentlichen Ersparniße zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, und jedem Kloster ein dem Zeitgeiste angemessener Wirkungskreis gegeben werden.

Wird ad a. das Eigenthum der Klöster verkauft, so kann beynahe mit Gewißheit vorgesagt werden, daß z. B. in Bayern, bey den vielen, dem Verkaufe Preiß gegebenen Klöstern die Konkurrenz der Käufer nicht groß, die erlösten Preiße gering, und die Licitationskösten sehr hoch ausfallen werden. Alle diese Umstände vermindern den Vortheil des Staates. Er erhält ein dem innern Werthe des Klostereigenthumes bey weitem nicht entsprechendes Kapital, von dessen Zinsen er 40, 50, auch 60 Personen eines einzigen Klosters, und

zwar Menschen pensioniren muß, die ihrem vorhergehenden Lebenswandel gemäs, den Werth der Dinge nicht kennen, und nothwendig also größere Einkünfte als jene bedürfen, welche die Welt besser kennen.

Der Staat muß nebstdem Administratoren aufstellen und bezahlen, welche das von dem Kloster erlöste Kapital erhalten, und dessen Zinse verrechnen und vertheilen. Kapitalien sind der Verlustgefahr ausgesetzt. Sind einige dieser durch untreue und schlechte Administration, oder in Konkurs verlohren gegangen, so reichen die Zinsen zur Bezahlung der ausgeworfenen Pensionen nicht mehr hin; man muß also das Hauptvermögen oder die Kapitalien selbst zu deren Deckung angreifen und aufkünden (Ein sehr junges Beyspiel aus dem vorigen Jahrhundert bewähret diese Behauptung) und die Kapitalien, welche man aus dem Verkaufe der Klöster erobert hatte, versiegen dermassen, daß man schon bey der Lebenszeit der aufgehobenen Mönche aus den Kame-

raleinkünften zu ihren Pensionen beysteuern muß, oder daß nach ihrem gänzlichen Absterben nichts mehr von jenen Kapitalien zu gemeinnützigen Zwecken dem Staate übrig bleibet.

Diese Operation hat überdieß den sittlichen Nachtheil, daß der an Einsamkeit und Ordnung gewöhnte Mönch in eine ihm ganz unbekannte Welt gestossen wird, die ihn nach Gefallen betrüget. Der Staat muß einen unbeschäftigten, unzufriedenen Menschen um theures Geld ernähren, vielleicht noch Schulden für ihn bezahlen, und die Ausschweifungen, wozu der Exmönch nur allzusehr geneigt ist, bestrafen; er gibt also Veranlassung zu Skandalen, und am Ende scheitern alle, auf die Aufhebung der Klöster vom Staate gebauten Entwürfe, und seine schönsten Erwartungen verschwinden.

Oder verwendet die Staatsgewalt das aus dem Verkaufe des Klostereigenthumes eroberte Kapital zu Bezahlungen der hoch angewach-

senen Staatsschulden, so wird das Uebel aus den mannichfaltigsten Ursachen noch ärger, sie vermindert durch die Hindangebung mehrerer Millionen an ausländische Gläubiger den Geldumlauf im eigenen Lande. Eine der vorzüglichsten Hülfsquellen oder Hypotheken des Staates für künftigen Geldbedarf wird mit einem Schlag auf immer zernichtet. Dabey werden die Lasten der Hofkammer vergrößert, die natürlich in jenem Falle die Pensionen der aufgehobenen Mönche übernehmen muß. Die Verminderung dieser Last erheischet mäßige und sparsame Bestimmung der den Mönchen ausgeworfenen Pensionen, und je magrer diese ausfallen, desto unglücklicher müssen die aus ihrer Ruhe geworfenen Mönche leben; sollte man ihnen gleich Stipendien auswerfen, die bekanntlich ungewiß sind, und in manchen Gegenden, der veränderten Denkungsart wegen, verschwinden, und den vom Altare lebenden Priester zu dem dürftigsten und schmutzigsten Leben zwingen, oder ihn der Barmherzigkeit der Gemeinde Preiß geben. Freylich erspart man durch diese schnelle Hindangabe des

Klostereigenthumes alle Administrationsunkösten. Kann aber die Konvenienz des Staates alle Prinzipien des Rechtes auflösen, das den Mitgliedern des Staates im Allgemeinen und den Mönchen in das Besondere als ehemaligen Eigenthümern zustehet? Gewinnt der Staatskredit mehr durch den ihnen gegönnten Schutz, oder durch die willkührliche Behandlung derselben? Und da jetzt so vieles über die Rechte der Menschheit raisonirt und deraisonirt wird: sind diese in der dermaligen Katastrophe nicht auch auf die Mitglieder des Mönchsstandes anwendbar? Ich glaube allerdings, und bin überzeugt, daß eine solche Hindangabe des Klostereigenthumes zur Bezahlung der Staatsschulden nicht allein jene Rechte verletze, sondern auch die Ausgaben der Hofkammer überbürde, diese zur Vermehrung ihrer Schulden mit der Zeit zwinge, die Verbesserung gemeinnütziger Anstalten sehr erschwere, wo nicht gar unmöglich mache, und jedem Unterthan die Lust raube, das so willkührlich behandelte Vermögen der milden Stiftungen zu vermehren; der

Nutzen des Staates leidet also bey dieser Art Behandlung der Klöster und ihres Eigenthumes in den mannigfaltigsten Rücksichten.

Werden hingegen b. die Besitzungen der Klöster verpachtet, die aufgehobenen Mönche von den Pachtgeldern pensionirt, und vom Staate eine besondere Administration zur Erhebung und Verrechnung derselben aufgestellt; so zeigen sich zwar bey dieser Behandlung jener Besitzungen so viele Inkonvenienzen nicht als bey der vorerwähnten, sie ist jedoch mit manchem Nachtheile verbunden, und gewähret die Vortheile dem Staate bey weitem nicht; wie ad c. dargestellt werden wird.

Schon die einzige Betrachtung, daß die aufzustellende weltliche Administration der verpachteten Klosterbesitzungen große Summen des eingenommenen Pachtes verschlinge, und diese oder den Pensionen der Mönche, oder den zu errichtenden gemeinnützigen Anstalten entgehen, ist ein augenscheinlicher, und kaum zu beseiti-

gender Nachtheil, den diese Operation zur Folge hat. Pacht und Zinserhebungen sind mit Unkösten, oft unausweichlichen Verlusten und unangenehmen Exekutionen verbunden. Alles dieses vermindert den im Umfange auf dem Papier kameralisch berechneten Ertrag der Klosterbesitzungen. Auch muß sich dieser Ertrag nach der Auflösung der Klosterkommunitäten von sich selbst aus der Rücksicht vermindern, weil das Kloster nur dann wohlhabend genannt werden konnte, und die Mönche nur dann gut leben konnten, wenn sie zu 20 oder 30 vereint lebten, und aus dieser vereinten Haushaltung alle mögliche Vortheile zu ziehen im Stande waren. Sind sie hingegen getrennt, und es fliesen in die gemeinschaftliche Haushaltung alle die Naturalien nicht mehr, welche ihnen ihren Lebensunterhalt erleichterten, so verschwinden auch alle die kleinen Vortheile, welche mit einer gemeinschaftlichen großen Haushaltung verbunden waren, und die auf dem Papier sehr hoch berechneten Einkünfte jedes einzelnen Klosters zeigen sich zum großen Nachtheile des Staates

weit geringer, als der erste Kalkul versprach. Die Hofkammer kömmt dann in Verlegenheit, man sucht, um zu helfen, die Pachte zu erhöhen, bedenket hingegen dabey nicht, daß die Erhöhung der Pachtkontrakte die Pächter zur Aussaugung des Bodens zwinge, oder daß man sodann Ausstände zu erwarten habe, und vielleicht wenige redliche Pächter finden werde, welche sich zur Bezahlung solcher Pachterhöhungen verstehen. Ueberdieß trugen auch die dem Kloster einverleibten Pfarreyen und Probsteyen, welche meistentheils von ihren geschickteren Mitgliedern versehen wurden, gerne und aus Pflicht zur Erhöhung des Wohlstandes ihrer Klöster bey. Wird dieses auch der Fall nach ihrer Trennung von denselben seyn? Oder werden nicht vielmehr auch diese Beyträge sich mindern, und den durch Hülfe des Klosters gut, ohne diese hingegen schlecht lebenden Seelsorgern gelassen werden müssen? Und was wird man endlich noch nach ausbezahlten Administrations-Unkösten, und Pensi-

nen für gemeinnützige Anstalten erobern, deren Errichtung das augenblickliche Bedürfniß der Zeiten dringend fordert? Ich werde mich schwerlich irren, wenn ich behaupte, daß sich diese Erübrigungen, auf die der Staat so große Rechnung zu machen scheinet, auf sehr Weniges vielleicht auf gar nichts, besonders in dem ersten Zeitraum reduziren werden, und daß also aus dem Mangel an dem Nervo rerum gerendarum manche schön, gut und nothwendig geträumte öffentliche Anstalt unausgeführt oder zum Nachtheil der Menschheit noch lange verschoben bleiben wird.

Wird vom Staate hingegen der ad c. bezeichnete Weg eingeschlagen, so verschwinden alle eben erwähnten Nachtheile, und die augenscheinlichsten Vortheile fließen dem Ganzen und zwar augenblicklich zu. Die Beybehaltung der Klöster in einer verbesserten Gestalt, und bey vermindertem Personal derselben sichert dem Staate auch die Beybehaltung, Vermehrung und unentgeltliche Verwaltung ihres Vermögens

zu. Die Administrations-Unkösten werden erspart, die Verlustgefahr wird vermindert, die Verbesserung der Oekonomie und Feldkultur befördert, und eine sichere Ersparung von jedem einzelnen Kloster zu gemeinnützigen Zwecken erzielet werden. Die Menschenrechte werden dabey geehrt, und jene des Eigenthumes gehandhabt, der Staatskredit erhält sich eine solide Basis, und das Zutrauen einzelner Bürger auf die Staatsadministration erhält eben so, wie die Ermunterung zur Vermehrung der wohlthätigen und gemeinnützigen milden Stiftungen neuen Schwung. Diese Wahrheiten werden sich durch die Beantwortung der folgenden Fragen deutlicher erproben.

IV. Kann das Grund- und Kapital-Vermögen nebst den Zinsen der Mönchsklöster besser, wenn man sie in einer reformirten Gestalt beybehält, oder wenn man diese aufhebet und jene durch Verkauf veräusserte zum

Nutzen des Staates und zu seinen und der leidenden Menschheit Bedürfnissen verwendet werden?

Ehe ich die Beweise zu der Behauptung vorlege, daß offenbar ein größerer Vortheil für den Staat und die leidende Menschheit aus der Benutzung des Klostervermögens, wenn ihre dermaligen Besitzer in einer verbesserten Gestalt beybehalten werden, fließe, zeichne ich die Ideen, deren Ausführung die Abstellung der bisherigen Klostermißbräuche, und die Benützung der Mönche zu gemeinnützigen Anstalten unmittelbar zur Folge haben werden, wenn anderst der Staat mit Nachdruck, und als oberster Schutzherr aller milden Stiftungen mit Ernst und ohne Rücksicht auf ältere, jeder Polizeyanstalt im Wege stehende Exemtionen, Privilegien und dergleichen zu handeln entschlossen ist. Denn leider muß man bekennen, daß solche ernstliche Maasregeln zu einer nützlichen Umstaltung der Klöster bisher nicht ergriffen wurden. Man lies es bey oberflächlichen Un-

tersuchungen bey gar zu sehr in die Augen fallenden Mißbräuchen dieses oder jenes Klosters bewenden, suchte höchstens die schreyendsten durch neue Satzungen gemeinschaftlich mit den Bischöffen zu heben, oder vielmehr die Fehler zu übertünchen, und dann schryen Alle, denen die Klöster ein Dorn im Auge waren, gegen dieselbe. Ihre Fehler wurden vergrößert, ihr Gutes kaum ohne Achselzucken bemerket. Ihre verderbliche Moral wurde eben so, wie ihr müßiges, kontemplatives Leben und ihr unnützes Geplärre im Chore an den Pranger gestellt. Ueber ihre staubigten Bibliotheken und gefüllten Wein- und Bierkeller wurde die Geisel der Satyre geschwungen, und beneidet wurden ihre reichlichen Einkünfte. Höchstens wurden diese bey dringenden Staatsbedürfnissen, meistens ohne gesetzliches Verhältniß zu freywilligen Beyträgen gezwungen. Niemand legte hingegen ernstlich die Hand an das so verdienstliche Werk, diesen Mitgliedern des Staates, welche gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern und gleichen Schutz genießen sollten, eine

ihnen selbst, dem ganzen Staate und dem Geiste der Zeiten angemessenen Gestalt zu geben, und doch, wer wird dieses läugnen, hat jede Staatsgewalt die Mittel zu diesem Zwecke in Handen.

Hier folgen einige kurzgefaßte Winke zu dieser Umstaltung.

Vor allem soll die Anzahl der Kloster-Individuen gemindert werden. Ein Oberer, sein Gehülfe, und acht Mitglieder nebst den dazu nothwendigen Dienstbothen werden hinreichen, die Pflichten jedes Klosters zu erfüllen. Hatte dieses viele auswärtige Seelsorgen und Pfarreyen zu versehen; so können demselben eben so viele Individuen außer jener Zahl gestattet werden, als zu diesem Zwecke nothwendig ist. Doch sollte die Wahl und Prüfung des zur Seelsorge anzustellenden Kloster-Mitgliedes nach einem von dem Abte abgeforderten Berichte vom Bischofe, oder der geistlichen Rathsstelle abhängen. Der Tod eines Mit-

gliedes berechtiget den Abt, ein *) anders aufzunehmen.

Der Kloster-Candidat sollte wenigstens sein 21 oder 22stes Jahr, bey Frauenklöstern die Candidatin wenigstens ihr 28 bis 30stes Jahr erreicht haben. Jener muß gültige Zeugnisse über seine auf einer der Landes-Universitäten vollständig und gut vollbrachten Studien, seiner guten Sitten, und daß er sich in einem oder dem andern Fache vorzüglich ausgezeichnet habe, beybringen, von Kommissarien der geistlichen Rathsstelle geprüft, und sodann diesem oder jenem Kloster durch ein Dekret zugetheilt werden. Alle Lächerlichkeiten des Kloster-Novitiats, der Chorgesang, und die übertriebenen, lange erzwungenen Betrachtungsstunden gehören in Zukunft nicht mehr zu den Ordens-Regeln.

---

*) Wenn mit der Zeit diese Klosterpfarreyen aus gut eingerichteten Weltpriester-Seminarien besetzt werden; so würde diese Maaßregel den Vorzug verdienen.

Der Abt und sein Gehülfe, den man Prior nennen kann, werden von dem geistlichen Rathe ernannt, diese Stellen stets den Würdigsten und Vernünftigsten, und diesen sowohl die Administration sämmtlicher Klostergüter, als auch die Oberaufsicht über die Disciplin, Ordnung, Anstand und Sittlichkeit der Konventualen anvertraut. Jene soll dahin beschränkt werden, daß der Administrator keine außerordentliche Ausgabe, welche 20 Fl. übersteiget, ohne schriftliche Genehmigung des geistlichen Rathes, oder seiner Milden-Ortsbuchhalterey, welche stets der Jahres-Rechnung als Beylage zugebunden werden muß, mache. Sowohl über den ökonomischen als sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des Klosters müssen seine Obern gemeinschaftlichen Bericht im ersten Monate des Jahres an die angewiesene Behörde abstatten, die erübrigten Gelder der milden Ortsbuchhalterey eingeschickt, und von dieser die Bemängelungen befördert werden. Die geistliche Rathsstelle würdiget die sittlichen und wissenschaftlichen Berichte, und nach reifer

Untersuchung theilet sie durch den Weg der Publicität Lob oder Tadel, Strafen oder Prämien aus. Hat einer oder der andere Kloster-Oberer besser gewirthschaftet, grössere Summen eingeschickt, als man nach den erhobenen Kloster-Einkünften zu erwarten, berechtiget war, so fordert es nicht allein die Billigkeit, durch einen Theil dieser Ersparungen den Klosterfond zu vermehren, sondern die Klugheit rathet auch, die Geistlichen durch die Vertheilung einer mäßigen, der Ersparniß analogen Summe unter sie zu einem ähnlich wirthschaftlichen Verhalten zu ermuntern. Denn die Menschenkenntniß lehret es, daß die Pflichten noch einmal so gerne und pünktlich ausgeübet werden, wenn der Reitz des Gewinns ihre Ausübung belebet.

Den größten Theil des Tages sollen die Mönche den Studien, und vorzüglich der Wissenschaft widmen, welche dem Kloster zum besondern Wirkungskreise angewiesen ist. *)

---

*) Von diesem wird bey der fünften Frage die Rede seyn.

Uebrigens setze ich voraus, daß das mobilare und immobile Vermögen, so wie die Einkünfte eines jeden Klosters durch treue Kommissarien genau erhoben, der jährliche Bedarf eines jeden genau, und nicht zu karg ausgemessen, und für Gebäulichkeiten, Kirchendienst, und Besoldung des nothwendigen Dienstpersonals das Nothwendige ausgeworfen worden ist; werden nun die überflüßigen Gebäude, die Prunk-Ornate, und alles, was zu dem Luxus der Klöster gehört, verkauft, und die erlösten Summen zinstragend angelgt; werden überdieß die eingehenden Messen-Stipendien gehörig verrechnet, so muß besonders nach der Verminderung der Individuen eines jeden Klosters das Vermögen eines jeden steigen, und die eroberten Summen zu gemeinnützigen Zwecken vermehren sich mit demselben.

Endlich müssen die Kommissarien ihre vollständigen Berichte über das Vermögen aller Klöster des Landes der milden Ortsbuchhalterei vorlegen, welche eine Central-Tabelle darüber

verfaßt, und dem Landesherrn den Vermögens- und Einkünftenstand, jenen der Ausgaben und Erübrigungen auseinander setzet, die sodann vom Staate zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden müssen. Es wird kaum zu bezweifeln seyn, daß diese Erübrigungen keine geringe Summe besonders dann auswerfen werden, wenn nach den erhobenen Vermögens-Verhältnissen, und der Localität eines jeden Klosters, indem eine solche Summe zur Bestreitung seines Lebens-Unterhaltes, und anderer nothwendigen Ausgaben ausgeworfen wird, welche den dritten Theil, oder die Hälfte seiner Einkünfte dem Staate zur Disposition zusichert.

Uebrigens werden die überflüßigen Mönche von dem Staate bey dem gegenwärtigen herrschenden Mangel an Weltpriestern sehr leicht den Pfarrern als Gehülfen zugetheilt werden können. Jenen hingegen, welche oder keine Gelübde abgeleget, und die höhere Weihen noch nicht empfangen haben, oder die des Klosterlebens ohnehin überdrüßig und mißvergnügt sind,

wird die Freyheit gestattet werden müßen, in die Welt, und jedes andere Gewerbe einzutreten, und nur Alte und Kränkelnde, welche sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben nicht mehr im Stande sind, sollten noch von ihrem Kloster als Ueberzählige ernährt werden.

Schon diese kurze Skizze und flüchtigen Ideen, welchen eine praktische Feile bey der Ausführung eine noch solidere und nützlichere Gestalt geben wird, stellen den Vortheil in das hellste Licht, welchen der Staat und die Menschheit aus der Reformation der Klöster beziehen, und wie sich jener selbst die sichersten Hülfsquellen entziehen wird, wenn er ihre Aufhebung ohne Beschränkungen beschließet.

Der einzige Umstand, welcher von den Gegnern für die Aufhebungen der Klöster mit nachdrücklichem Gewichte der Staatsgewalt an das Herz gelegt wird, ist die durch diese Operation und den Verkauf der Klostergüter beförderte Population. Doch läßt sich auch diese

besonders wenn nach dem gegenwärtigen Plane die Individuen der Klöster vermindert werden, ansehnlich befördern, wenn die grösseren Meiereyen derselben in kleinere vertheilt, und mehreren Familien, denen eigene Häuser gebaut werden müssen, von dem bestehendem Kloster in Erbpacht verliehen werden.

Sollten hingegen die Meiereyen der Klöster an Juden oder andere Spekulanten verkauft werden, so ist vorzusehen, daß sie den andurch erbeuteten Grund und Boden den darum sich bewerbenden Bauernfamilien nur um sehr hohe Preiße hindan lassen und diese Operation die nothwendige Folge nach sich ziehen würde, daß die neuen Pflanzer stäts Schuldner jener Wucherer bleiben, und ein sehr kummervolles Leben führen werden. Die andere Maasregel hingegen verbürget dem Staate wohlhabendere Familien, nnd brauchbarere Rekruten.

Ich müßte mich ab ovo usque ad mala wiederholen, wenn ich die Gründe, welche

für meine Behauptung sprechen, noch weitläuftiger darstellen wollte. Ich begnüge mich also um so mehr mit diesen gegebenen Winken, als sie dem unpartheysch Prüfenden hinlänglich sind; den hingegen werden auch noch stärkere Gründe ohnehin nicht überzeugen, der aus Vorliebe für seine Meinung jeden Widerspruch als Nonsens zu verlachen und zu verwerfen gewohnt ist.

Doch wird die Beantwortung der 5ten Frage:

V. Zu welchen Zwecken und Bedürfnissen kann nnd soll die Staatsgewalt die Ersparnisse der Klostereinkünfte verwenden?

die Vortheile noch deutlicher entwickeln, welche meine Behauptung auf der unpartheyschen Wage das Uebergewicht geben.

Diese Frage trennet sich in 2 verschiedene Gegenstände a. Welcher Wirkungskreis

soll den Mönchen der bestehenden Klöster in Zukunft zum Frommen des Staates angewiesen und b. zu welchen Bedürfnissen der Menschheit sollen ihre erübrigten Einkünfte verwendet werden?

ad a. Welchen Vortheil jeder Zweig der Wissenschaften aus den vereinten Kräften und Kenntnissen einer, zu einem gelehrten Endzwecke versammelten Gesellschaft ziehen könne, ist zu sehr bekannt, als daß hierüber nähere Erläuterungen nothwendig wären. Man denke auf die Congregation de St. Maure und so viele gelehrte Gesellschaften zurück, welche so manches Fach der Wissenschaften bearbeitet, aufgehellet und in ein System gebracht haben, und Niemand wird diese Vortheile mißkennen. Könnte also nicht auch jeder Staat die in seinen Provinzen liegenden Klöster und ihre Mönche unter der Aufsicht und Direction seiner in der Hauptstadt gestifteten Akademie der Wissenschaften zu solchen gemeinnützigen Zwecken benutzen, und indem

er jedem Kloster die Bearbeitung eines besonderen Faches der Wissenschaften anvertrauet und zur Pflicht machet, diesen die gemeinnützigste Gestalt geben? Wenn einigen Klöstern das Fach der Agrikultur, andern jenes der Mathematik, diesen die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, jenen die Pädagogik und ein Schulmeister-Seminarium, diesen wieder die Botanik, Chemie, Mechanik, Hydraulik oder Architektur und wieder andern die Verpflegung der auf dem Lande Erkrankten zur besondern und einzigen Beschäftigung gegeben würde; wenn ihre gemachten Erfahrungen, neue Entdeckungen und litterarischen Produkte stäts der Akademie der Wissenschaften eingeschickt, von dieser geprüft und nur solche Menschen in jedes Kloster aufgenommen würden, die eine Vorliebe und schöne Vorkenntnisse in den besondern Fächern hätten, womit sich dieses oder jenes Kloster zu beschäftigen die Pflicht hat. Würde dann nicht, frage ich, die Wissenschaften und die leidende Menschheit durch diese Einrichtung

unendlich gewinnen, der Staat sich vortreffliche Gelehrte in jedem Fache um die geringsten Unkösten erziehen, diese ehedem so sehr verlästerte Menschenklasse, die Mönche nämlich, zu den nützlichsten Mitgliedern des Staates umgestaltet, und auf diese Art alle Mißbräuche abgestellet werden können, welche in den Klöstern herrschten, und sie so verhaßt machten?

Die meisten katholischen Staaten bedürfen noch Schulmeister = Seminarien, Wohnorte für verdiente, aber abgelebte, und in der Arbeit am Weinberge des Herrn ergraute Weltpriester, oder freywillige Arbeitshäuser. Zu diesem Zwecke können wahrlich keine Gebäude besser verwendet werden, als die unter der Aufsicht der Mönche bestehenden Klöster, deren Individuen den ersteren Belehrung, den zweiten Nahrung und Unterstand geben, und die in den letzteren angewiesenen Arbeiter zur

Arbeit anhalten, diese vertheilen und verrechnen müssen.

Bey dieser Einrichtung darf der Staat keine neue Besoldungen für die Aufseher dieser Anstalten entrichten, denn die in dem Kloster aufgenommenen Mönche sind bereits von demselben gut, und zu ihrem besondern Zwecke genährt, und der große Stein des Anstoßes, an dem so manche schöne Plane scheiterten: woher nehmen wir den Fond dazu? ist gehoben. Wenn nun beynebst jedes Kloster die in sein Fach einschlageuden Bücher, Instrumente, Plane und Materialien sammelt, so wird es dem Staate nie an reinen Quellen fehlen, aus denen er sowohl, als auch jeder Gelehrte oder Wißbegierige zuverläßige Data über jedes Fach schöpfen kann.

Ich bin weit entfernt, die Schwierigkeiten zu mißkennen, welche mit der Ausführung dieses Planes verbunden sind, und daß dieser leichter auf dem Papiere zu entwerfen, als zu

realisiren seyn wird, ist eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit. Allerdings werden die dermaligen Subjeckte der Klöster selbst das größte Hinderniß in den Weg legen, denn kaum wird sich der an die Bearbeitung eines bestimmten Faches nicht gewöhnte Mönch sich in dieses con amore einstudieren und demselben sich widmen. Es ist hingegen die Sache von einer anderen Seite betrachtet, nicht zu läugnen, daß sich viele Mönche Alles, auch die schwersten Pflichten gefallen lassen werden, deren Ausübung ihre fernere Beybehaltung verbürgen kann. Auch ist es Wahrheit, daß viele Klöster vortreflich gebildete Köpfe verschließen, die an ihr Lieblingsfach gestellt, der wissentschaftlichen Kultur und dem Staate die mannigfaltigsten Vortheile gewähren würden, die hingegen bey der gegenwärtigen Verfassung der Klöster ihr Talent vergraben mußten.

Es ist endlich nicht minder zuverläßig, daß doch jeder Mönch, denken wir ihn auch ganz

in einer der Gestalten, wie sie Borns Monachologie entwirft, bey der Aufsicht über freywillige Arbeitsanstalten, oder Krankenhäuser brauchbar ist, ja in dieser Gestalt brauchbarer und dem Staate nützlicher wird, als wenn er als Exmönch privatisirt, und den pensionirten, elend lebenden, nach Stipendien fischenden Tagdieb machet.

Doch kann der ernstliche, konsequente Wille der Staatsgewalt jeden und also auch diesen gemeinnützigen Plan zum Frommen seiner Völker und der Mönche selbst mit Klugheit, Zeit und Mäßigung ausführen, und es wird kaum ein Hinderniß erdacht werden können, das nicht bey den dermaligen, jeder vernünftigen Reformation sehr günstigen Zeitumständen gehoben werden könnte. Doch wird dieser günstige Augenblick kaum in diesem Jahrhundert wieder eintreten, und ist dieser versäumt, so erzeugt vermuthlich der stäts wechselnde Zeitgeist neue, vielleicht nicht so leicht zu hebende Hinderniße, und wenn jetzt das Kind mit

dem Bade ausgeschüttet wird, so wird man dann vergebens nach Hülfsquellen suchen, durch die gemeinnützige Anstalten unterstützt oder errichtet werden können.

Endlich muß hier auch noch ein Wort von der künftigen Bestimmung der Frauenklöster eingeschaltet werden. Ich wünschte, daß man den Nonnen vor Allem die ewig bindenden Gelübde, in auflösbare, jedes Jahr zu erneuernde umwandle. Ich wiederhole die dafür sprechenden, in verschiedenen Schriften gesammelten Gründe nicht. Dann sollte ihnen Verpflegung der weiblichen Kranken oder die Oberaufsicht über die Industrieschulen der Mädchen, und weibliche Dienstbothen-Institute zur einzigen und vorzüglichsten Pflicht gemacht werden.

Wer dem Geiste der Zeiten nur oberflächlich gefolget ist, der wird es nicht läugnen, daß die Verbesserung der weiblichen Dienstbothen und der weiblichen Erziehung

überhaupt ein dringendes Bedürfniß unserer Zeiten geworden ist. Zu diesem Zwecke könnte der Staat die Nonnenklöster am besten und mit den geringsten Unkösten verwenden. Er sorge nur, daß wohl unterrichtete, dem Zwecke gewachsene und gut gesittete Nonnen, nach reifer Prüfung von dem geistlichen Rathe, aufgenommen werden.

Hier ist der Ort nicht, mich in das kleinliche Detaille der Organisation solcher weiblichen Institute einzulassen. Erfahrne Mediker werden den weiblichen Krankenhäusern, die Schulkommission den Industrieanstalten, und eine kluge Polizey den Dienstbotheninstituten die zweckmäßigsten Einrichtungen zu geben sich bestreben. Die Aufnahme und Prüfung der Nonnen muß dem geistlichen Rathe, die Oberaufsicht über das Ganze der Kloster-Kommission überlassen werden.

Ich schreite nun zur zweyten Abtheilung der fünften Frage ad b.: zu welchen Bedürf-

nissen der Menschheit sollen die erübrigten Klostereinkünfte verwendet werden.

Vergebens wird die gutgesinnte Staatsgewalt sich bestreben, seinem Volke ächte und nützliche Aufklärung einzuimpfen, oder sich ein, den vernünftigen Gesetzen gehorsames, ruhiges, arbeitsames, in der Erfüllung des Berufes eines Jeden thätiges und nach Vollkommenheit in seinen Geschäften strebendes, und ein von Aberglauben befreytes, ächt christliches Volk zu bilden, wenn die zu dieser Denkungsart und Bildung nothwendigen Kenntnisse und Eigenschaften nicht schon der zarten Jugend eingepräget werden, wenn nicht den Kindern das zur Gewohnheit gemacht, und als Vortheil erklärt wird, was sie zu ihrem und des Staates Frommen als Väter, Mütter, und Guthsbesitzer werden und seyn sollen.

Weder Zwang, noch Ueberredungskünste, weder schöne Verordnungen, noch die Thätigkeit einiger weniger gutgebildeter Seelsorger und

Beamten sind im Stande, die Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit bey der lebenden, in verkehrten Begriffen erzogenen Generation ganz auszurotten. Der Staat verrechnet sich gewiß, der jetzt schon Früchte von seinen Maasregeln zu diesem Zwecke ärndten will. Jenem hingegen, der nun durch weise Erziehungsanstalten guten Saamen unter die werdende Generation auszustreuen suchet, kann man gute und für die Zukunft beabsichtete Früchte verbürgen.

Gute Erziehungsanstalten können aber nicht ohne gute Schul- und Lehrmeister bestehen, und diese werden nie den Grad der Brauchbarkeit erhalten, der zu diesem mühsamen und beschwerlichen Amte nothwendig ist, wenn nicht zweckmäßige Anstalten zu ihrer Bildung, Schulmeister-Seminarien, bestehen, und wenn nicht brauchbare, gute Köpfe zur Bewerbung um solche Dienste durch hinlängliche Besoldung und gute Nahrung, die sie zusichern, aufgemuntert werden. Alle diese Behauptungen be-

greifen Wahrheiten in sich, die keiner weiteren Beweiße bedürfen.

Nun ist es aber Thatsache, daß keine Klasse Menschen im Staate bishero stiefmütterlicher behandelt, und elender besoldet wurde, als gerade die Schulmeister, und Hofmeister, also gerade die Menschen, welche dem Staate eine sittlichgute und arbeitsame Generation bilden sollen. Man lese die schönen Abhandlungen, welche im vorigen und diesem Jahrgange des beliebten gothaischen Reichsanzeigers über diesen Gegenstand eingerücket waren, und leicht wird man sich von dieser Wahrheit überzeugen.

Auch wird schwerlich ein Staat bestehen, der diese Wahrheit nicht erkännte, der gute Wille hingegen, dieser Menschenklasse reichlichere Nahrungsquellen zu eröffnen, scheiterte an dem Mangel gehöriger Mittel zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes; denn leider, man bekenne es ohne Scheu, kameralisti-

sche Rücksichten überwogen meistens in solchen Fällen die sittlichen.

Nun eröffnen aber die Zeitumstände Mittel und Quellen, welche der Staat zu diesem Zwecke, ohne seine Kameralkasse in das Mitleid zu ziehen, ohne Scheu verwenden kann. Ich meine die obenerwähnten Erübrigungen der Klostereinkünfte. Wahrlich durch nichts könnten die Erhöhungen der Schulmeisterbesoldungen, die Errichtung nothwendiger Schulmeister-Seminarien, die Aufrechthaltung gemeinnütziger Industrieschulen für die Jugend, und alle die damit verbundenen Nebenanstalten sicherer, dauerhafter und ohne dem Unterthan neue gehässige Lasten aufzulegen, erzielet werden, als durch die Verwendung jener Gelder zu diesem Zwecke. Werden überdies noch manche Klöster selbst und ihre dazu tauglich gefundenen Mönche zur Betreibung und Besorgung dieser Anstalten verwendet, und dadurch Manches an Ausgaben ersparet, so können auch die Besoldungen der Schulmeister, die Belohnungen der

arbeitsamsten Kinder und die Erübrigungen von diesen Einkünften noch größer ausfallen, die sodann der Staat anderen Bedürfnissen der leidenden Menschheit, als z. B. Kranken- Armen- oder freywilligen Arbeits-Anstalten zuwenden kann.

Nach diesen Darstellnngen scheinet es beynahe überflüssig zu seyn, sich auch noch mit der Beantwortung der letzten und sechsten Frage zu beschäftigen; doch hoffe ich, daß es keinen meiner Leser gereuen wird, alle die Vortheile noch einmal in einer konzentrirten Uebersicht überdenken zu können, welche dem Staate und der Menschheit die Ausführung der in dieser Flugschrift vorgelegten Vorschläge verschaffen wird.

VI. Welche Vortheile fließen also dem Staate und der Menschheit zu, wenn die Klöster in der vorgeschlagenen,

verbesserten Gestalt beybehalten werden? *).

Ich erwähne hier des dadurch erhöhten Staatskredits und anderer daraus fließenden Vortheile, die in den ersten §. §. vorkommen, nicht mehr, und beschränke mich blos auf folgende zuverlässige Resultate.

---

*) Daß hier von Bettelmönchen die Rede nicht seyn kann, brauchet kaum bemerket zu werden; denn die Staatsgewalt, welche den Bettel aufgehoben und die Armuth gemindert wissen will, kann ohne Inkonsequenz kein Privilegium zu diesem und jenem besondern Mönchsorden gönnen. Die Pflicht des Staates heischet: dem Armen Nahrung, dem Geschäftslosen Arbeit zu geben. Wer diese scheuet, muß dazu gezwungen werden, damit nie durch Müßiggänger die Sicherheit des Eigenthumes gekränket werde, für die gute Polizey-Anstalten zu wachen verpflichtet sind.

a. Die dem Mönche als Staatsbürger zustehenden Rechte und jene des Eigenthumes werden durch die Befolgung jener Vorschläge geehret und aufrecht erhalten.

b. Die Vorurtheile des Volkes, welche zum Besten der guten Sache mit Schonung behandelt zu werden verdienen, werden nicht zu grell und empörend angegriffen, sondern allmählig ausgerottet.

c. Die dermalige, weniger gebildete Generation wird also gegen die neuen Anstalten keine so widrigen Begriffe einsaugen, und selbst zu ihrer Beförderung beytragen, weil zu deren Ausführung von dem Bauern keine neuen Abgaben gefordert werden.

d. Der den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessene Mönchsgeist wird in eine den gegenwärtigen Grundsätzen analogen Gestalt durch einen Schlag nmgeformet, und diese jetzt, in den Ideen Vieler, unbrauchbare und schädliche Menschencaste wird für alle Zweige der Wissenschaften und für die dringendsten Bedürfnisse der Menschheit gemeinnützig erhalten.

e. Die wohlthätigen Plane, welche der Staat aus Mangel an Mitteln bishero unausgeführt lassen mußte, können nun zum Wohl der Menschheit in Ausführung gebracht werden; die Bildung brauchbarer Schulmeister, ihre bessere Besoldung, die Einführung zweckmäßiger Industrie-Schulen und freywilliger Arbeits-Anstalten, und die Errichtung das Wohl des ganzen Staates umfassender Armenanstalten sind keinen Schwierigkeiten mehr unterworfen.

f. Der Staat giebt seiner Akademie der Wissenschaften unversiegbare Quellen, durch die sie jeden wissenschaftlichen Zweig mit der größten Genauigkeit kultiviren lassen kann.

g. Er erkämpfet sich durch gewissenhafte Administration dieser milden Stiftungseinkünfte, und durch die öffentlich abgelegte Rechenschaft ihrer Verwendung das Zutrauen des Publikums, und wohlthätige Menschen werden ermuntert diesen Fond zu vermehren.

h. Eine gutorganisirte Schulkommission, und milden Orte Buchhalterey kann, ohne neue Bürden dem Staate zu verursachen, besoldet und zur Aufrechterhaltung jener Anstalten nach weisen Instruktionen benutzet werden.

i. Behält die Staatsgewaltståts eine genaue und konzentrirte Uebersicht des Vermögens, der Einkünfte und Ersparnisse jener milden Stiftungen, und sie wird sich nie in Veriegenheit finden, gemeinnützige Polizeyanstalten bey augenblicklichen Bedürfnissen gehörig zu unterstützen.

k. Geistliche Seminarien, Versorgungshäuser für verdiente alte Geistliche, und Prämien für ausgezeichnete Talente können aus jenem Fond errichtet und bestritten werden; und endlich

l. Wird der Staatsgewalt ein immer lebendes, sehr geringen Anfällen ausgesetztes, Kapital zu ihrer und der Menschheit Nutzen aufrecht erhalten.

Werden hingegen die Mönchsklöster ohne Beschränkung aufgehoben, so verzehrt sich dieses Kapital durch die darauf haftenden Bürden,

welche die Pensionen und die Administration veranlassen, und durch das zum Theile auf Bezahlung von Staatsschulden verwendete Drittheil desselben in sich selbst, und der Staat verlieret unvermerkt dieses nebst den Zinsen, und alle schönen Aussichten für verbesserte Erziehungs- Arbeits- Kranken- und Armen-Anstalten sind eben so wie das Vertrauen des Publikums verschwunden, das doch vorzüglich durch die gute Verwendung und gewissenhafte Administration der milden Stiftungen gewonnen werden kann, welche ihr Daseyn nur dessen Wohlthätigkeit zu danken, und ihre Vermehrung von der Ermunterung dieser zu hoffen haben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Freymüthige Gedanken über Klosteraufhebungen und die Verwendung der Kloster Güter

S.l. 1803

H.mon. 190 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029841-0